

The background of the cover is a vibrant, abstract circular composition. It features thick, expressive brushstrokes in shades of blue, green, and yellow. Overlaid on these strokes are numerous silhouettes of human figures in various poses, some appearing to be in motion or interacting. The overall effect is one of dynamic energy and human presence within a global or cyclical context.

Gunter Geiger
Ulrich Hemel
Sabine Schöbler (Hrsg.)

Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft

Stand und Perspektiven



Verlag Barbara Budrich

Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft

Gunter Geiger
Ulrich Hemel
Sabine Schöbler (Hrsg.)

Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft

Stand und Perspektiven

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2583-0 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1741-5 (PDF)

DOI 10.3224/84742583

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Titelbildnachweis: Acrylmalerei von Norman Gebauer, Berlin

Typographisches Lektorat: Angelika Schulz, Zülpich

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Inhalt

Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft: Stand und Perspektiven.....	7
Erweitertes Grußwort zum Akademieabend „Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft“ am 22. April 2021..... <i>von Karlheinz Diez</i>	11
Menschenrechte, Globalisierung, Wirtschaft: unternehmerische Verantwortung vor neuen Herausforderungen..... <i>von Ulrich Hemel</i>	15
Politische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven.....	25
Menschenrechte zwischen ökonomischer Globalisierung, autoritären Regimen und der Schwäche der freien Welt..... <i>von Michael Brand</i>	27
Sozialpartner Arbeitgeber in Verantwortung – für Wohlstand, Beschäftigung und soziale Entwicklung..... <i>von Steffen Kampeter</i>	43
Menschenrechte und die Lieferkette..... <i>von Maria Gubisch</i>	57
Sozialethische Reflexionen.....	79
Globalisierung – Menschenrechte – Wirtschaft. Sozialethische Perspektiven..... <i>von Brigitta Herrmann</i>	81
Menschenrechte, Globalisierung, Wirtschaft: eine sozialethische Grundlegung..... <i>von Ulrich Hemel</i>	95
Investment Menschenrechte..... <i>von Bernd Villhauer</i>	103

Cancel culture in der Arbeitswelt.....	113
<i>von Stefan Nägele</i>	
Unternehmen im Zentrum der Analyse	127
Unternehmen gestalten soziale Entwicklung	129
<i>von Britta Sadoun</i>	
Eine Frage der Verantwortung	149
<i>von Tessa Bartels</i>	
Cradle To Cradle im Kontext zwischen Umwelt und Wirtschaft.....	161
<i>von Andreas Hußendörfer</i>	
Die Macht der Konsumenten	169
Persönliche Verantwortung und Handlungsoption(en) – sozialetische Perspektive.....	171
<i>von Ursula Nothelle-Wildfeuer</i>	
Fairer Handel als Alternative oder die „Guten im bösen System“?	189
<i>von Veselina Vasileva</i>	
Saubere Rendite	203
<i>von Wolfgang Kessler</i>	
Im Mittelpunkt: Mensch und Natur – Politische und persönliche Wege zu einer gerechten und nachhaltigen Wirtschaftsweise.....	215
<i>von Wolfgang Kessler</i>	
Globales Lernen, Kultur und Menschenrechte	229
Jedem Menschen die Chance auf ein Leben in Würde geben – Menschenrechtsarbeit beim katholischen Hilfswerk MISEREOR.....	231
<i>von Elmar Noé</i>	
Globales Lernen als Antwort auf die Globalisierung in der weltkirchlichen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.....	239
<i>von Paulina Hauser</i>	
Sind Kunst und Kultur globalisierbar?.....	251
<i>von Ilonka Czerny</i>	
Autorinnen- und Autorenverzeichnis.....	263

Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft: Stand und Perspektiven

Die Katholische Akademie des Bistums Fulda hat 2021 in Kooperation mit dem Bund Katholischer Unternehmer, dem Weltethos Institut und dem Institut für Sozialstrategie, eine Veranstaltungsreihe mit dem Thema „Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft“ durchgeführt. Im Laufe eines Jahres diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft diese Thematik. Dabei ist die aktuelle Forschung ebenso zu Wort gekommen wie zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen. So können wir in der vorliegenden Publikation aktuelle Entwicklungen zum Thema anhand konkreter Beispiele wie etwa Lieferketten und Rohstoffwirtschaft vorstellen und zur kritischen Debatte einladen. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Autorinnen und Autoren wollen wir das gegenseitige Verständnis fördern und zur Reflexion anregen.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts verändert die Globalisierung unsere Wirtschaft und somit auch das Verhalten von Unternehmen stark. Aufgrund des Abbaus von Handelsbarrieren, der Verknüpfung von Märkten und zunehmender technologischer Innovationen werden Produkte und Dienstleistungen vermehrt global hergestellt, erbracht und umverteilt.

In der Debatte über Möglichkeiten und Wege zur besseren weltweiten Umsetzung von Menschenrechten spielt die Geschäftstätigkeit multinationaler Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Während in Deutschland Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte weitestgehend selbstverständlich sind, werden Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern oftmals mit einem Umfeld konfrontiert, in dem Menschenrechte und grundlegende Sozial- und Umweltstandards nicht beachtet werden. Die Herausforderungen der Globalisierung stellen national wie weltweit die Fragen nach einer gerechten und solidarischen Welt neu.

Neben Regierungen und der Zivilgesellschaft wollen und müssen sich auch Unternehmen für Menschenrechte einsetzen, schon allein um die Reputation ihrer Marken nicht zu beschädigen. Denn eine kritische Zivilgesellschaft schaut verstärkt darauf, wie heimische Firmen im Ausland wirtschaften. Neben ethischen und rechtlichen Aspekten sprechen folglich auch wirtschaftliche Motive für einen konsequenten Einsatz für die Menschenrechte.

Außerdem gilt: Die Stärkung politischer Freiheiten fördert wirtschaftliche Entwicklung, beispielsweise durch die Verbesserung von Investitionsmöglichkeiten, von Freizügigkeit oder von Bildungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte. Die Verletzung von Menschenrechten und die Abwesenheit von Rechtsstaatlichkeit hingegen beeinträchtigen wirtschaftliche Aktivitäten massiv und behindern multinational tätige Unternehmen. Daher ist es im

Interesse der Wirtschaft, in der Diskussion mit NGOs und staatlichen Institutionen die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit voranzutreiben. Dabei geht einigen die Freiwilligkeit von Firmenmaßnahmen beim Schutz der Menschenrechte nicht weit genug, anderen gilt sie als ungebührlicher Eingriff des Staates in wirtschaftliches Handeln dort, wo er selbst keine Handhabe hat. Wie weit reicht in global verästelten Beschaffungs- und Produktionsketten die unternehmerische Verantwortung? Können Unternehmen der Rechtsstaatlichkeit in den Produktionsländern stärken? Über welche Handlungsspielräume verfügen sie, um vor Ort gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen?

Unternehmen sind bereits heute eingebunden in eine Vielzahl von Bestimmungen und Richtlinien zur Umsetzung von Menschenrechten. Mit den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ ist 2011 ein Verantwortungsrahmen gesteckt worden, an dem Firmen sich orientieren können. Zentrale Eckpunkte sind der Schutz der Menschenrechte durch den Staat, der Respekt der Unternehmen vor den Menschenrechten, die Durchsetzung von Menschenrechten und die Wiedergutmachung bei Verletzungen jener Rechte. Mit der Umsetzung der EU-Bilanzrichtlinie in deutsches Recht und der damit einhergehenden Transparenz müssen größere Unternehmen Strategien und Ergebnisse zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Beachtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption darstellen. In Deutschland gibt es mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Nach einer kontrovers geführten Diskussion wurde vom Deutschen Bundestag im Juni 2021 das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verabschiedet.

Mit dieser Thematik „Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft“ befasst sich das vorliegende Buch in seinen unterschiedlichen Beiträgen, bestimmt den Stand der Diskussion und entwirft Perspektiven. Zum Geleit und als Einstimmung beschreibt Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez die umfassende Schöpfungsverantwortung des Menschen. Der Unternehmer und Theologe Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel gibt in seinem einführenden Artikel zu der Publikation einen Überblick über die Themenfelder.

Den inhaltlichen Einstieg bilden drei Beiträge aus politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive, die auch das Lieferkettengesetz in den Blick nehmen. Dieses Gesetz soll künftig den Schutz von Menschen und Umwelt in der globalen Wirtschaft weiter vorantreiben. Dabei argumentieren Umweltverbände und Menschenrechtsorganisationen, das Gesetz gehe nicht weit genug. Aus der Wirtschaft kommen Anfragen, wie deutsche Unternehmen mit angemessenem Aufwand ihrer Verantwortung gerecht werden können. Was kann ein Lieferkettengesetz tatsächlich bewirken?

Michael Brand (Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) befasst sich in seinem

Beitrag mit Menschenrechten zwischen ökonomischer Globalisierung und autoritären Regimen aus politischer Perspektive. „Macht euch die Erde untertan“: Dieser Satz aus der biblischen Schöpfungserzählung bedeutet für den Bundestagsabgeordneten nicht, dass der Mensch alles tun kann, wozu er in der Lage ist. Vielmehr bilden die Menschenrechte den Gradmesser, wo Grenzen sind in einer globalisierten Wirtschaft.

Steffen Kampeter (Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) stellt in seinem Artikel den Beitrag der Wirtschaft zum Gemeinwohl heraus. Die Bedeutung von deutschen Unternehmen für Wohlstand, Beschäftigung und soziale Entwicklung wird dabei ebenso diskutiert wie die Verantwortung in internationalen Geschäftsbeziehungen und deren Grenzen.

Maria Gubisch (Vorsitzende des Entwicklungspolitischen Beirats der hessischen Landesregierung) beschreibt ihren Wunsch „dass alle Weltbürger_innen in einer lebenswerten Welt leben“ und was dies mit dem Lieferkettengesetz zu tun hat.

Einen Schwerpunkt dieses Buches bilden die sozioethischen Reflexionen rund um das Themenfeld Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft, mit grundsätzlichen Erwägungen, aber auch praktische Fragen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft sowie zur Durchsetzung von Menschenrechten im Arbeitsrecht. Für diesen Themenkreis stehen die Beiträge von Prof. Dr. Brigitta Herrmann (Professorin für Globalization, Development Policies and Ethics an der CBS International Business School), Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel (Direktor des Weltethos-Instituts und Vorsitzender des Bundes Katholischer Unternehmer), Dr. Bernd Villhauer (Geschäftsführer des Weltethos-Instituts) sowie von Prof Dr. Stefan Naegele (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht).

Im Rahmen der Reihe standen auch Unternehmen im Zentrum der Analyse. Wir haben uns den Fragen gewidmet, inwiefern Konzerne ebenso wie kleine Betriebe Verantwortung für ihre unternehmerischen Tätigkeiten weltweit übernehmen. Dies wird anhand verschiedener Beispiele aus der Praxis beleuchtet. Eingebracht werden sowohl die Perspektive eines großen, international tätigen Unternehmens von Britta Sadoun (Sustainability Relations, Wintershall Dea AG) wie auch die Sichtweise eines kleinen Start-ups von Tessa Bartels (freie Mitarbeiterin, Conflictfood GmbH). Andreas Hußendörfer (Wissenschaftlicher Mitarbeiter BRAUNGART EPEA – Internationale Umweltforschung GmbH) befasst sich darüber hinaus in seinem Artikel mit dem Kreislaufprinzip Cradle To Cradle.

Aufmerksamkeit verdienen aber auch weiter gehende Fragestellungen wie etwa die folgenden: „Welche Macht haben die Konsumenten, um den Menschenrechten weltweit zur Geltung zu verhelfen? Kann das Verhalten eines jeden Einzelnen etwas verändern? Wenn ja, wie? Und welche politischen Rah-

menbedingungen sind notwendig, damit der Kauf eines grünen Finanzprodukts, einer nachhaltig produzierten Jeans oder von Fairtrade-Schokolade wirklich einen Unterschied macht?“

Hierzu äußern sich die Überlegungen von Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer (Christliche Gesellschaftslehre, Universität Freiburg) rund um das Thema Persönliche Verantwortung und Handlungsoptionen, von Veselina Vasileva (Politische Referentin, GEPA – The Fair Trade Company) zum Thema Trends und Zukunftsperspektiven für den Fairen Handel, und von Wolfgang Kessler (Ökonom, Buchautor, Wirtschaftspublizist) zum Thema „Sustainable Finance, mit Geldanlagen Gesellschaft gestalten“. In einem zweiten Artikel „Politische und persönliche Wege zu einer gerechten und nachhaltigen Wirtschaftsweise“ sucht Wolfgang Kessler nach Wegen hin zu einer besseren Wirtschaftsweise. Zur Abrundung der Perspektiven geht es um das Engagement von Misereor für die Durchsetzung von Menschenrechten weltweit, und zwar durch einen Beitrag von Elmar Noe (Referent für zivilgesellschaftliche Handlungsräume, Bischöfliches Hilfswerk MISEOR e. V.). Paulina Hauser (Referentin im Dezernat Weltkirche des Bistums Fulda) beschreibt schließlich, wie entwicklungspolitisches und weltkirchliches Engagement mithilfe des Konzepts des Globalen Lernens junge Menschen zu verantwortungsbewussten Akteuren einer Weltgesellschaft befähigen kann, um auf diese Weise die Auswirkungen der Globalisierung zu bewältigen.

Während der Veranstaltungsreihe „Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft. Stand und Perspektiven“ an der Katholischen Akademie Fulda, dem Bonifatiushaus, hat der Berliner Künstler Norman Gebauer Acrylbilder ausgestellt, die er als Zyklus für die Akademieerei angefertigt hat. Dies bietet den Anlass für Dr. Ilonka Czerny (Fachbereichsleiterin Kunst, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart), das Phänomen einer möglichen Globalisierung von Kunst und Kultur zu thematisieren.

Die vorliegende Publikation bietet bewusst ungewöhnlich reichhaltige, vielfältige und teilweise auch kontroverse Perspektiven an, denn es geht darum, den zivilgesellschaftlichen Diskurs in einem großen gemeinsamen Gespräch anzuregen und zu beleben. Die Veröffentlichung richtet sich an Personen und Gruppen, die sich für die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards engagieren: Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen, UnternehmerInnen und Unternehmen, die ihre ethische Verantwortung ernst nehmen. Aber auch an Agenda-Arbeitsgruppen, Weltläden, Lehrerinnen und Lehrer, Verbraucherschutzzentralen oder Unternehmensverbände. Oder noch besser: an alle Menschen, die dazu beitragen wollen, Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Teile unserer Gesellschaft zu tragen.

Fulda, Tübingen und Köln – 7. Februar 2022

Gunter Geiger, Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel, Dr. Sabine Schößler

Erweitertes Grußwort zum Akademieabend „Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft“ am 22. April 2021

von Karlheinz Diez

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Grußwort zum Thema „Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft“ zu sprechen, kommt einer Mammutaufgabe gleich. Wo fängt man an?

Ein Beispiel, das dieses Thema zumindest grob und auch eindrücklich darstellt, ist ein Ereignis aus dem Jahr 2013, das sicher den meisten noch im Kopf ist: der Einsturz der achtstöckigen Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch. Ich war überrascht, als ich später festgestellt habe, dass auch der Referent des heutigen Abends, Prof. Ulrich Hemel, in der Zeitschrift „Salzkörner“ vom März 2021 dieses Unglück aus Bangladesch mit dem Thema „Unternehmerische Sorgfalt und Verantwortung der Lieferkette“ aufgegriffen hatte. Ich darf versichern, ich habe nicht „abgekupfert“, wir waren offenbar beide bewegt von dieser Nachricht.

In Bangladesch haben mehr als 1100 Menschen ihr Leben verloren, über 2000 wurden verletzt. Trotz erheblicher baulicher Mängel waren am Tag des Unglücks mehr als 5000 Beschäftigte dort zur Arbeit. Tausende Menschen standen plötzlich vor dem wirtschaftlichen Abgrund; die verunglückten Näherinnen waren oft Alleinverdienerinnen. Unfallversicherungen oder sonstige Absicherungen gibt es nicht.

Danach hat sich, was die Gebäudesicherheit betrifft, einiges getan. Es gibt selbstverpflichtende Abkommen zum Brand- und Gebäudeschutz, die von der deutschen Friedrich-Ebert-Stiftung als „Meilenstein für Bangladesch“ beschrieben werden. Aber kann das alles sein?

Ich möchte einen Bangladeschi zitieren: „Der Einsturz hat dafür gesorgt, dass wir nun Arbeitsplätze haben, die uns nicht töten. Nun brauchen wir Arbeitsplätze, die uns wie Menschen in Würde leben lassen, von denen wir satt werden und ein Dach über dem Kopf haben und bei denen wir nach der Arbeit vor Erschöpfung nicht zusammenklappen.“ (Quelle: dw-online 23.04.2017)

Aber immer noch arbeiten Näherinnen für 60–80 Euro im Monat, kaum genug für Wohnen und Essen. Bei höheren Löhnen, so drohen die Arbeitgeber, wandern die Auftraggebenden in Länder aus, in denen die Produktion noch billiger ist. Ca. 3,5 Millionen Menschen arbeiteten in Bangladesch in der Textilindustrie – bis Corona kam. Die Modeketten machen in der Co-

ronakrise keinen Umsatz. Und das brachte laut Menschenrechtsorganisationen Textilarbeiterinnen in Asien in immense Not: Die Unternehmen haben ihre Aufträge storniert. Mit Stand vom vergangenen Montag (19.04.2021) berichtet die Tagesschau von einem strikten Lockdown in Bangladesch mit ganztägiger Ausgangssperre. „Nur genäht werden darf noch“, so die Tagesschau. Warum, so fragt man sich? Es gibt wieder Aufträge und die Angst vor der Konkurrenz aus dem Ausland ist größer als die Angst vor dem Virus. Ich darf eine 30-jährige Näherin zitieren: „Wir kriegen Geld, wenn wir arbeiten. Wenn wir nicht arbeiten, kriegen wir nichts. Wir haben also nicht viel Spielraum, um über das Coronavirus nachzudenken.“

Ich meine, dass allein dieser Blick auf die Lebenswirklichkeit der Näherinnen in Bangladesch die Bedeutung des Themas Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft herausstellt.

Einen weiteren Blick möchte ich hinzufügen: wie sollen wir als Christinnen und Christen auf diese Lebenswirklichkeit antworten? Papst Franziskus hat vor einer „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ gewarnt. Im Fokus dürfen nicht die Interessen der Mächtigen, sondern müssen „die Bedürfnisse der Armen, der Schwachen und der Verletzlichen“ stehen, so schreibt er in der Enzyklika „Laudato si“ (= LS). Was also müssen wir tun? Aus christlicher Sicht kann ich sagen, es geht um eine echte Geschwisterlichkeit, um echtes Teilen, um echte Solidarität, um echte Augenhöhe. Das Gleichnis vom Gericht des Menschensohnes über die Völker drückt es so aus: „Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan“ (Mt 25, 45b).

Mit Papst Franziskus hat die Frage ein immer größeres Gewicht bekommen, wie der Beitrag der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung aussehen kann und sollte, zu diesem Themenfeld ist jüngst von der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ als Band 22 die Studie „Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann“. Eine interdisziplinäre Studie, die im Rahmen des Dialogprojektes zum weltkirchlichen Beitrag der katholischen Kirche für eine sozial-ökologische Transformation im Lichte von *Laudato si*. Bonn, 2021“ (= SWS) erarbeitet und von der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben worden ist. Die interdisziplinäre Sachverständigengruppe wurde 1989 von der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz begründet. Ziel und Zweck sollte sein, Institutionen der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu beraten. Dabei sollen ökonomische und sozialethische Maßgaben miteinander verknüpft werden.

In der erwähnten Studie wird verdeutlicht, dass die Glaubwürdigkeit der Kirche wesentlich von ihrem kohärenten und konsequenten sozialethischen und sozialökologischen Handeln nach außen und innen abhängt.

„Die Glaubwürdigkeit der Kirche, gegenüber den eigenen Gläubigen ebenso wie als gesamtgesellschaftlicher Akteur, hängt wesentlich von der

Fähigkeit zu kohärentem Handeln ab. In Bezug auf die sozial-ökologische Transformation bedeutet das: Forderungen nach wirklichem Wandel, Bewahrung der Schöpfung und globaler Gerechtigkeit können nur dann glaubhaft und wirksam vertreten werden, wenn sie vom ständigen Bemühen begleitet sind, diese Werte auch selbst vorzuleben. Das Wissen um die genannten Stellschrauben gelingenden Wandels sollte daher innerhalb des gesamten kirchlichen Einfluss- und Verantwortungsbereichs verstärkt zur Anwendung kommen“ (SWS S. 13). Der Denkhorizont hat sich stark erweitert. War es früher das Stichwort „Bewahrung der Schöpfung“, das vor allem die Bereiche Anbau und Konsum in den Blick gerückt hat, ist es jetzt der Umwelt- und Klimaschutz, der zusammen mit sozialetischen Reflexionen die Diskussionen bestimmt. So etwa sind die „Churches for Future“ zu nennen, die in Anlehnung an die Jugendbewegung „Fridays for Future“ für den Klimaschutz ihrerseits für Klimagerechtigkeit eintreten; wobei aber klar ist, dass es christliche Initiativen im Bereich von Umweltschutz, wie da sind Klimapilgern, Plastikfasten oder Fair-Trade-Kaffee, schon lange gibt.

Die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft steht unter dem Anspruch, Bedingungen zu schaffen, „unter denen alle Menschen weltweit und auch in Zukunft ein menschenwürdiges Leben führen können, das die planetaren Grenzen wahrt, die grundlegenden Rechte aller Menschen achtet und den Eigenwert der Mitgeschöpfe des Menschen anerkennt“ (SWS S. 33-34).

In diesem Ringen um ein „menschenwürdiges Leben“ sollen sich Menschen „in vier aufeinander bezogenen Dimensionen der Beziehung in ihrer Persönlichkeit entwickeln können: in der Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen, zur Umwelt und, sofern sie religiös sind, in der Beziehung zu Gott. In allen vier Beziehungsdimensionen muss es Menschen möglich sein, sich frei zu entfalten und einzubringen – dann können sie gut leben. Dabei gilt es nicht nur, den Wert jedes menschlichen Lebens hochzuhalten, sondern darüber hinaus den Eigenwert jeglichen Lebens zu entdecken: Die enorme Biodiversität auf diesem Planeten verdient ‚von Liebe und Staunen erfüllte Aufmerksamkeit‘ (LS 97). Die Schönheit der Schöpfung erschöpft sich nicht in ihrem (finanziellen oder ästhetischen) Nutzen für den Menschen“ (SWS S. 34).

Ein notwendiger und umfassender Wandel bleibt der große Auftrag für die katholische Kirche, wie für alle Kirchen und Religionsgemeinschaften. „Kirchen und Religionsgemeinschaften können als weltweite Gemeinschaften und globale Akteure, die zugleich in sehr unterschiedlichen Kulturen verankert sind, Anwältinnen für grenzüberschreitende Gerechtigkeit, universelle Menschenrechte und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sein“ (SWS S. 64).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihren Handlungsempfehlungen „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“ vom 27.11.2018 die

gemeinsame Verantwortung für den Zusammenhang von Ökonomie, Sozialem und Ökologie hervorgehoben und somit die Kirche aus der engen Sichtweise einer Selbstreferenzialität in die Perspektive verantworteter Zeitgenossenschaft geführt. Die Begriffe Armut, Würde des Menschen, Schöpfung lassen ein thematisches Programm entstehen, das Kirche in ihrem „In-der-Welt-Sein“ profiliert und akzentuiert. Damit wird eine „ökologische Gewissensbildung“ angestrebt und „kirchliches Umweltmanagement“ befördert. Sehen – Urteilen – Handeln ist die sozialetische Leitmethode und lässt in den Reflexionen ein „kulturelles Laboratorium“ (Apostolische Konstitution *Veritatis gaudium* 3) entstehen. Es wird für einen nachhaltigen Lebensstil geworben und ganz konkret eine ökosoziale Wende gefordert. Noch sind die starken Zeichen in Erinnerung, wie im Jahr 2008 auf dem Dach der päpstlichen Audienzhalle die erste Solarstromanlage im Vatikanstaat in der Größe eines Fußballfeldes in Betrieb genommen worden ist. Dazu reiht sich an, dass 2012 Bischof Erwin Kräutler für seinen humanitären Einsatz für die indigene Bevölkerung und die rechtlosen Landarbeiter und Kleinbauern in Brasilien mit dem Großen Leopold Kunschak-Preis ausgezeichnet worden ist. Der große Einsatz von Bischof Kräutler steht im Zeichen der „Option für die Armen“. Die Leopold Kunschak-Preise werden verliehen in Erinnerung an Leopold Kunschak (1871-1953), den Begründer der christlich-sozialen Arbeitnehmerbewegung in Österreich. Die unbedingte Würde des Menschen in seiner Einzigartigkeit muss als fester Sinnhorizont des Glaubens gelten.

In der Vergangenheit wurde der „Herrschaftsauftrag“ Gottes über die Schöpfung aus dem alttestamentlichen Buch Genesis (vgl. Gen 1, 28: „Macht euch die Erde untertan“ – so hieß es in älteren Bibelübersetzungen) als Freibrief für vielfältige Ausbeutung des Menschen im Raum der Natur angeführt, dabei aber wird doch im Gegenteil damit die umfassende Schöpfungsverantwortung des Menschen als Grundauftrag vermittelt und betont.

Daraus leiten sich die grundlegenden Maßgaben der Katholischen Soziallehre ab, wie sie auch ausgedrückt werden können: „Die Güter der Schöpfung sind für das gesamte Menschengeschlecht bestimmt“ (Katechismus der Katholischen Kirche [KKK] 2402). Und:

„... als Bild Gottes hat er den Menschen gemacht“ (vgl. Gen 9,6). Alle diese bisherigen Überlegungen sind nicht im Raum bloßer Fiktion angesiedelt, sie fordern konkrete Schritte ein. In der genannten Studie „Wie sozial-ökologische Transformation gelingen kann“ heißt es nachdrücklich: „Wer nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele ... erreichen will, kommt an einer sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nicht vorbei. Trotz aller damit verbundenen Herausforderungen ist der erforderliche Wandel aber keine unerreichbare Utopie, sondern eine realistische Zukunftsoption“ (SWS S. 7).

Ich wünsche eine gute und packende Veranstaltungsreihe zum Thema „Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft“.

Menschenrechte, Globalisierung, Wirtschaft: unternehmerische Verantwortung vor neuen Herausforderungen

von *Ulrich Hemel*

Manchmal brennt es, weil uns eine Herausforderung unter den Nägeln brennt. Und manchmal brennt es wirklich. So kamen am 24. April 2013 mehr als 1.000 Menschen beim Feuer in einer achtstöckigen Fabrik namens „Rana Plaza“ in der Nähe von Dhaka (Bangladesh) ums Leben. Aufgrund mangelnder Vorkehrungen zur Arbeitssicherheit konnten sie sich nicht retten. Zugleich war dieser Brand eine Initialzündung für die Frage nach Menschenrechten in der Wirtschaft. Bis zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs an die deutsche Bundesregierung über „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette“ am 28. Februar 2021 dauerte es nun acht Jahre. Das ist Zeit genug um uns zu fragen: Wer hat welche Verantwortung? Welche Pflichten ergeben sich daraus für Unternehmen, für die Politik, für die Verbraucherinnen und Verbraucher?

1 Die Frage nach der Reichweite von Verantwortung

Verantwortung ist die andere Seite von Handlungs- und Gestaltungsmacht. Das fängt an bei der Macht im privaten Konsum: Sollen wir eine Tierwohl- abgabe befürworten, wenn uns die Art und Weise der industriellen Fleischerzeugung nicht passt? Sollen wir eine Sozialstandard-Abgabe auf T-Shirts befürworten, wenn wir textile Billigware vermeiden wollen?

Oder gehen solche Forderungen zu weit? Schließlich gibt es auch in Deutschland etwa 15 % der Haushalte, die jeden Cent umdrehen müssen. Werden hier nicht politisch mehrheitsfähige Ziele in eine gesetzliche Gängelung überführt, die unsere Freiheit über Gebühr einschränkt?

Ähnlich argumentieren und argumentierten manche Wirtschaftsvertreter, wenn es um das Lieferkettengesetz geht (vgl. Görg et al. 2021). Es lohnt sich, ihre Fragen ernst zu nehmen, auch wenn jemand eine andere Position einnimmt. Kann der deutsche Staat alleine in weltweite Lieferketten eingreifen und diese wirksam kontrollieren? Ist das nicht eine Überschätzung seiner Möglichkeiten?

Wenn wir es nicht versuchen, wird es nie besser, könnte man argumentieren. Denn Freiwilligkeit alleine hilft ja nicht. Und schließlich wollen wir auch als Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein, dass – ganz wörtlich genommen – kein Blut an unseren Fingern klebt, wenn wir Kleidung kaufen.

Viel zu oft aber wird die Diskussion über Lieferketten und Menschenrechte, Verantwortung der Wirtschaft und Globalisierung auf das erwähnte Beispiel aus der Textilwirtschaft enggeführt. Dieser Blickwinkel ist zu eng, aber er ist aus zwei Gründen verständlich. Denn einerseits brauchen wir alle Kleidung, haben also einen Alltagsbezug, der uns mit der Textilwirtschaft verbindet und sie anschaulich macht. Andererseits ist die Textilindustrie seit ihren Anfängen tatsächlich ein Musterbeispiel für das Wohl und Wehe der Globalisierung (vgl. Döring 1992).

Nehmen wir das Beispiel medizinischer Textilien wie etwa Mullkompressen und Binden aus Baumwolle. Die wurden im 19. Jahrhundert industriell in Deutschland hergestellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten Verlagerungen ein. Die Industrie mitsamt ihren Maschinen wanderte zunächst nach Osteuropa, dann nach China, später noch weiter nach Vietnam oder Indien (vgl. Föhl/Hamm 1988).

Für einen Unternehmer steht aber das eigene Unternehmen im Vordergrund. In Schönheit unterzugehen, das ist für einen Unternehmer keine vernünftige Option. Es kommt allerdings sehr wohl darauf an, wie man vorgeht und in welcher Art und Weise Verantwortung zu übernehmen ist.

Ich möchte Ihnen dies anhand eines eigenen Beispiels näherbringen. In den 90er-Jahren hatte ich die Aufgabe, für mein damaliges Unternehmen eine Fabrik für textile Medizinprodukte in China zu erwerben. Es ging dabei gar nicht um die Verlagerung von Arbeitsplätzen, sondern um einen ganz anderen Aspekt: Liefersicherheit und garantierte Qualität. Denn die Produkte kamen von zahlreichen Zulieferern mit sehr unterschiedlichen Praktiken und Vorstellungen.

Als ich in der Nähe von Qingdao fündig geworden und die Verträge nach sehr langwierigen und komplexen Verhandlungen unterschrieben waren, musste die Sache natürlich an den Betriebsrat kommuniziert und im Vorstand durchgesprochen werden. Die Betriebsräte machten ein bedenkliches Gesicht und reagierten mit zwei Reflexen: „Oh, da müssen wir mal hinreisen, damit wir selbst sehen, dass es dort keine Kinderarbeit gibt.“ Und der andere Reflex war tatsächlich die Sorge nach Verlagerungen, also einem Arbeitsplatzverlust in Deutschland.

Ich erläuterte, dass es um die genannten Ziele im Bereich Qualität und Liefersicherheit ginge, fügte aber hinzu: „Und selbst wenn es um neue Arbeitsplätze in China gehen würde, dann beantworten Sie mir doch bitte die Frage, warum denn ein chinesischer Arbeiter seine Familie nicht ernähren können soll, so wie Sie auch!“

Der Betriebsrat war gut ausgebildet und verstand sofort die Brisanz der Frage. Seine unmittelbare Antwort war taktisch klug: „Das ist eine schwierige Sache, wir brauchen eine Verhandlungspause.“ Die Sitzung wurde also für eine halbe Stunde unterbrochen. Und als die Betriebsräte zurückkamen, hatten sie auch eine Antwort parat: „Wir verstehen schon, dass auch dort die Arbeiter ihre Familien ernähren wollen. Aber Sie müssen doch auch verstehen: Wir kämpfen halt für die hiesigen!“

Mich hatte diese Antwort sehr nachdenklich gemacht, weil sie gut zeigt, wie die Wahrnehmung von Verantwortung auch an eine bestimmte Perspektive geknüpft ist. Menschen nehmen ihre Aufgaben in einem gegebenen sozialen Kontext wahr. Dieser Kontext bestimmt ihre Interessen und zu einem großen Teil auch ihre Perspektiven. Wie weit können wir Verantwortung also übergreifend wahrnehmen? Und wie weit sind wir Gefangene unserer eigenen, speziellen Brille und Perspektive?

Das erfuhr ich kurz darauf in der entsprechenden Vorstandssitzung. Nun ging es um die Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltstandards in der neuen chinesischen Fabrik. Der Produktionschef hatte einen speziellen Blick für Kosten-

einsparungen und meinte, es müsse doch ausreichen, die damals dort geltenden Gesetze zu befolgen. Ich fragte ihn dann, ob er vorhabe, die chinesischen Techniker gelegentlich hier in Deutschland zu schulen. „Ja natürlich“, war die naheliegende Antwort. „Dann würde ich gerne wissen“, fuhr ich fort, „ob Sie dann nach den hier geltenden Konzernstandards für Arbeits- und Umweltschutz oder nach den chinesischen Standards schulen wollen“. „Na klar, nach den Konzernstandards“, kam es wie aus der Pistole geschossen.

An dieser Stelle konnte ich vertiefen, dass zwei unterschiedliche Standards in einer Unternehmensgruppe ja nicht sonderlich sinnvoll sein könnten. Das überzeugte dann auch den Produktionschef. Er wies aber auch immer wieder darauf hin, dass wir aus diesem Grund in China „teurer“ produzierten als der Wettbewerb.

Welcher Standard gilt? Vor welcher Bezugsgruppe übernehmen wir Verantwortung? Reicht eine legale, an den geltenden Gesetzen orientierte Betrachtungsweise aus? Welche Perspektive soll als Norm gelten?

Umgekehrt: Können wir es uns leisten, aufgrund der eigenen Überzeugungen „teurer“ zu werden als der Wettbewerb? Wie können wir die Übernahme von Verantwortung in einer globalen Welt ausgestalten, ohne in paternalistische Verhaltensmuster zurückzufallen? Und schließlich: wie weit reicht unsere Verantwortung?

Um auf diese Frage zu antworten, möchte ich gerne genauer beleuchten, welche Aufgaben Unternehmen überhaupt haben, haben können und haben sollen.

2 Welche Aufgaben haben Unternehmen?

Wer mit Unternehmern und Unternehmerinnen spricht, hört oft eine andere Seite der Geschichte. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass es auch in der Unternehmenswelt ganz unterschiedliche soziale Wirklichkeiten gibt. Von den über 3,6 Millionen Unternehmen in Deutschland sind über 99 % kleine und mittlere Betriebe (BVMW, <https://www.bvmw.de/themen/mittelstand/zahlen-fakten/>, zuletzt aufgerufen am 19.4.2021), deren Chefs sich weder große Stabsabteilungen leisten noch ein Leben in Saus und Braus führen können. In diesen, meist inhabergeführten Unternehmen ist der tägliche Kampf um ein Aus- und Fortkommen spürbar und existenziell. In den meisten Fällen herrscht ein Vertrauensverhältnis zwischen Beschäftigten und dem Unternehmer oder der Unternehmerin. Erfahrbar ist aber auch, wie engmaschig staatliche Auflagen, steuerliche Kontrollen und behördliche Auflagen in das Leben eines Betriebs eingreifen.

Von daher gesehen ist eine gewisse Zurückhaltung oder gar Skepsis gegenüber weiteren Verpflichtungen nur allzu verständlich. Bleiben wir bei unserem Beispiel der Durchsetzung von Menschenrechten in der Lieferkette. Wie weit reicht hier die Verantwortung eines Betriebs?

„Wie sollen wir Menschenrechte dort umsetzen, wo der staatliche Einfluss versagt?“ erzählt mir eine ethisch engagierte Unternehmerin. „Der Staat kriegt es nicht hin, und die Unternehmen sollen es richten!“ – In solchen Kontexten wird über solche Aussagen hinaus von der Sorge berichtet, dass die Welt der Politik die Besonderheiten kleiner und mittlerer Betriebe nicht ausreichend kennt und berücksichtigt.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: „Wir haben über 2.000 Produkte im Sortiment, deren Bestandteile wir im Einzelnen gar nicht kennen können“, berichtet der Inhaber eines Handelshauses. „Wir kennen den direkten Lieferanten, aber darüber hinaus ist unser Einfluss gleich Null.“

Solche Aussagen sind kein Einzelfall, und sie sprechen zunächst einmal von einer gewissen Entfremdung zwischen Politik und mittelständischer Wirtschaft. Dabei könnten auch Politiker und Politikerinnen wissen, dass wir allein in einem Privathaushalt in Deutschland durchschnittlich über mehr als 10.000 Gegenstände verfügen, von der Büroklammer bis zum Kugelschreiber, vom Kleiderbügel bis zur Kaffeemaschine, vom Alupapier für die Butter bis zum Mobiltelefon (Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Ausstattung-Gebrauchsgueter/_inhalt.html, zuletzt aufgerufen am 19.4.2021).

Die häufig zitierten mittelständischen „kleinen und mittleren Unternehmen“ mit oft unter zehn, selten über 50 Beschäftigten haben mit den vielen Herausforderungen des Alltags, so gesehen, mehr als genug zu tun. Da ist die

vom neuen Lieferkettengesetz geforderte Einrichtung eines „Menschenrechtsbeauftragten“ im Betrieb bisher eine Illusion.

Denn der freie Wettbewerb als Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft sorgt, wie erwähnt, von alleine dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und die meisten Betriebe ganz schön zu kämpfen haben, um über die Runden zu kommen – ganz entgegen der landläufigen Meinung.

Auch das hat ja die Corona-Pandemie gezeigt: Viele kleine Selbstständige greifen ihre Reserven an oder ihre Altersvorsorge, nicht wenige geben still und leise ihre Betriebe auf. Wer aber selbst existenzielle Sorgen hat, empfindet die Forderung der Politik nach einem Menschenrechtsbeauftragten im Betrieb als bürokratische Zumutung.

Nun können und werden wir natürlich auch die Gegenfrage stellen: Ist es nicht die Gesellschaft, die zu definieren hat, welche Aufgaben ein Unternehmen über den eigenen Kernbereich seiner Aktivität hinaus zu erbringen hat? Und gibt es nicht auch Betriebe, die am Rande der Legalität fahren und viele andere in Verruf bringen? Und wie steht es um große Konzerne, für die es gut machbar ist, Aufgaben in der Überwachung von Menschenrechten zu übernehmen?

Wir kommen damit zur Frage der Lastenverteilung im gesellschaftlichen Miteinander, die eigene Aufmerksamkeit verdient.

3 Die Verteilung von Lasten im gesellschaftlichen Miteinander

Die Frage nach dem guten gesellschaftlichen Miteinander ist einfach zu stellen und schwer zu beantworten: Wie gehen wir fair miteinander um?

Eine Spätfolge neoliberaler Übertreibungen ist heute ein besonders kritisches Bild der Wirtschaft in der Öffentlichkeit, das häufig durch die zuvor erwähnten Missbrauchsfälle, nicht aber durch die überwiegende Wirklichkeit unterstützt wird. „Die Wirtschaft hat den Schuss gehört“, sagte mir eine hochrangige Managerin eines sehr großen deutschen Konzerns. „Aber was wir in die ökologische Umgestaltung der Wirtschaft investieren, wird in der Öffentlichkeit gar nicht erst wahrgenommen!“

Auch wenn jeder Verantwortliche so wie die genannte Führungsperson für das eigene Unternehmen wirbt, lässt sich festhalten: Unternehmen sind heute daran interessiert, die Kluft zwischen Wirtschaft und Gesellschaft aufzulösen. Dazu trägt nicht nur eigene Einsicht bei, sondern auch die Not durch den Fachkräftemangel.

Denn talentierte Menschen suchen heute einen Arbeitsplatz, der ihnen die Verwirklichung ihrer persönlichen Werte ermöglicht. „Arbeitgeberattraktivi-

tät“ hat eben auch mit der praktizierten Werteorientierung in Betrieben und mit der Kommunikation eines gesellschaftlichen Sinns oder „Purpose“ zu tun (vgl. Aschenbrenner 2019). Wer gute Mitarbeitende haben will, muss also in die Umsetzung und Kommunikation von Werten und Werteorientierung investieren. An dieser Stelle haben Verbände wie der „Bund Katholischer Unternehmer“ oder die Partnerorganisation „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Unternehmer“ eine besondere Rolle als die Stimme werteorientierter Unternehmen.

Dabei ist in den letzten Jahren ein Prozess in Gang gekommen, der die Reflexion über die Aufgaben von Unternehmen in der Gesellschaft nicht nur aus Wettbewerbsgründen bei der Suche nach gutem Nachwuchs beflügelt hat.

Auch hier möchte ich Ihnen ein Beispiel vorstellen. So bin ich seit vielen Jahren Mitglied in der Jury für den „LEA-Preis für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen in Baden-Württemberg“. Der Preis wird getragen von der Caritas, der Diakonie und dem Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg. Für diesen nicht dotierten Preis bewerben sich jährlich über 300 Betriebe. Ein Teil dieses Erfolges liegt nach meiner Überzeugung in der sinnvollen Aufteilung der Preiskategorien. Es wird nämlich unterschieden zwischen Unternehmen bis 20 Mitarbeitenden, bis 150 und über 150 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Als Jurymitglied ist es außerordentlich interessant zu sehen, dass gerade die kleinen Betriebe ein besonderes Maß an Phantasie, Umsetzungsgeist und Innovation zeigen, oft „nur“ in einem lokalen Kontext. Dabei geht es um die Integration von Geflüchteten ebenso wie um die Förderung von Menschen mit Behinderung, um Umweltschutz und Nachhaltigkeit ebenso wie um berufliche Bildungsförderung und Fairness. Besonders überzeugend ist dabei, dass diese inhabergeführten Betriebe oft mit ganzer Leidenschaft für ihre Projekte eintreten. Genau das wiederum verschafft gesellschaftliche Glaubwürdigkeit.

Solche Betriebe verstehen sich selbst als „Akteure der Zivilgesellschaft“. Dieser Begriff ist deswegen interessant, weil er über die modische Begrifflichkeit von Corporate Social Responsibility (CSR) hinausführt. Er geht auf den Versuch zurück, entgegen den Auswüchsen des vergrößerten Shareholder Value Gedankens auf die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen hinzuweisen. Dabei entstanden Initiativen wie der „Global Compact“ mit eigenen CSR-Berichten für Konzerne. Man muss keinem der Beteiligten den guten Willen absprechen und kann dennoch beobachten: Die höchsten Ausgabensummen für eine solche Art von CSR wurden bei Banken und in Pharmaunternehmen getätigt, vielleicht weil dort im Management die Aufgabe der Wiedergewinnung einer besseren Reputation als besonders dringlich eingeschätzt wurde.

Wenn man Unternehmen als „Akteure der Zivilgesellschaft“ begreift, dann wird gesellschaftliche Verantwortung nicht mehr zur Spezialaufgabe

einer bestimmten Abteilung. Vielmehr übernimmt der Betrieb als Akteur insgesamt gesellschaftliche Verantwortung. Denn niemand kann Akteur sein ohne Verantwortung.

4 Globalisierung, Menschenrechte und Wirtschaft

Auch der Begriff der Globalisierung bedarf heute, im Jahr 2021, einer gewissen Erläuterung. Denn allzu lange wurde er sehr einseitig unter dem Gesichtspunkt des globalen Freihandels und damit als Gegensatz zu sozialen Arbeitnehmerrechten, sozialer Gerechtigkeit und Fairness gesehen. Initiativen wie die globalisierungskritische ATTAC speisen sich aus einem solchen Verständnis heraus.

Tatsächlich ist heute der Begriff der Globalisierung umfassender zu deuten. Er umfasst zumindest drei Ebenen: Die Globalisierung von Gütern und Dienstleistungen, die digital verursachte Globalisierung von Information und Kommunikation sowie, häufig völlig unbeachtet, die Globalisierung von Werten und Normen.

Auf diesen letzten Punkt möchte ich kurz eingehen, denn mit den genannten Aspekten von Globalisierung ist auch so etwas wie eine globale Zivilgesellschaft entstanden, die vor gemeinsamen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Migration, der Bekämpfung der Corona-Pandemie, aber auch der internationalen Finanzwirtschaft sowie dem Thema Steuerflucht und anderen steht. Nicht zuletzt ist die Besteuerung von Digitalkonzernen ein Dauerthema der politischen Agenda.

Zugleich zeigt sich gerade unter dem Gesichtspunkt der globalen Zivilgesellschaft eine ganz reale Globalisierung von Werten und Normen. Im internationalen Wirtschaftsleben lässt sie sich mit den beiden Spitzenwerten Fairness und Transparenz umschreiben. Dabei geht es nicht um wolkige Begriffe, sondern um normative Anforderungen an Unternehmen, etwa bei der Rechnungslegung, bei Wirtschaftsprüfern, bei international agierenden Unternehmen (vgl. Germain/Kenny 2005).

Im gesellschaftlich-politischen Bereich geht es um die Globalisierung derjenigen sozialen, aber auch religiösen Werte, die Menschen mit Migrationshintergrund in ihre neue Heimat mitnehmen. Interreligiöse Begegnung ist dann kein Elitendiskurs, sondern sie findet in der Kantine statt, aber auch in der bisweilen konfliktiven Auseinandersetzung zu Familienbildern und den Umgang mit Frauen, mit Kindern, mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung.

Die Globalisierung von Werten und Normen ist eben nicht ohne die konfliktbeladene Auseinandersetzung zum richtigen Weg guten Zusammenle-

bens zu haben. Bleiben wir hier durchaus bei der Kantine: Welche Speisevorschriften gelten? Halal, kosher, vegan oder eine weitere Variante? Die Globalisierung der Werte und Normen findet folglich auch ganz unmittelbar im Alltag statt. Sie wird erlebt, muss aber auch gestaltet werden.

Aus diesem Blickwinkel heraus finden Globalisierung und Klärungsprozesse rund um Menschenrechte tagtäglich statt, natürlich auch in den Betrieben. Eine wie immer geartete Re-Regionalisierung aufgrund einer angespannten Weltordnung, aufgrund der Neuordnung von Lieferketten oder aufgrund von Überlegungen zu einer regionalen und nachhaltigen Lebensweise widerspricht diesem Gedanken keineswegs, und zwar schon deshalb nicht, weil ja die Ebenen II und III von Globalisierung (also die Globalisierung von Information und Kommunikation sowie die von Werten und Normen) weiterhin wirksam bleiben und nicht außer Kraft gesetzt werden können.

Was aber bedeutet diese praktische Annäherung an das Thema der Globalisierung für die Praxis der Menschenrechte in und von Unternehmen? Darum soll es in der abschließenden Überlegung gehen.

5 Unternehmen und die Umsetzung von Menschenrechten: Der Anwendungsfall Lieferkettengesetz

Gerade bei Menschenrechten zeigt es sich besonders deutlich: Die Schwierigkeit freiwilliger Regelungen im Wirtschaftsleben besteht darin, dass engagierte Unternehmer und Unternehmerinnen einen zusätzlichen Aufwand betreiben, der zunächst einmal Kosten nach sich zieht. Wer sich diese Kosten „erspart“, hat einen finanziellen Wettbewerbsvorteil. Wer also schwarze Schafe nicht belohnen will, der braucht tatsächlich eine gesetzliche Regelung, gleich ob es um Lieferketten, um Frauenrechte, um Diversität oder andere Aufgaben geht.

Hier stellt sich natürlich die Frage nach der Ausgestaltung solcher Regeln. Welcher Aufwand ist tragbar? Für wen soll das Gesetz gelten? Welche Nebenwirkungen stehen zu erwarten? Dabei möchte ich mit Blick auf ein Lieferkettengesetz zunächst auf einige kritische Punkte zu sprechen kommen.

Denn es darf nicht übersehen werden, dass die Zusatzaufgabe eines Risikomanagements zur Beachtung von Menschenrechten in Lieferketten unbestreitbar einen Mehraufwand für Unternehmen mit Sitz in Deutschland nach sich zieht. Das macht den „Standort Deutschland“ für Investoren nicht attraktiver dann, wenn Alternativen zur Verfügung stehen. Und die gibt es zumindest bei größeren Unternehmen so gut wie immer.

Außerdem ist die Deutung von Menschenrechten soziokulturell ziemlich unterschiedlich. Wer da nur die eigene Brille gelten lässt, muss sich schnell

mit dem Vorwurf einer neuen Form der Bevormundung oder gar des „Kolonialismus“ auseinandersetzen.

Schließlich ist der Einfluss gerade kleinerer Unternehmen auf Lieferanten sehr beschränkt. Das kann dazu führen, dass Länder mit problematischer Menschenrechtssituation gemieden werden. Der Bevölkerung in diesen Ländern kommt dies nicht zugute. Sie haben dann sogar noch weniger Chancen als zuvor, ihre Fähigkeiten im Wirtschaftsleben einzusetzen.

Wie schnell eine Menschenrechtssituation kippen kann, sieht man an Myanmar, wo im Februar 2021 das Militär durch einen Putsch die Macht von der demokratisch gewählten Regierung an sich gerissen hat. Wer von dort Waren bezieht, wird womöglich versuchen, solche Lieferbeziehungen zu beenden. Der Bevölkerung vor Ort nutzt das nicht. In diesem Fall wäre das Gegenteil dessen erreicht, was angestrebt wird.

Wir sollten aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und daher neben den Risiken auch die Chancen einer stärkeren gesetzlichen Verantwortung des Menschenrechtsschutzes in Form eines Lieferkettengesetzes betrachten. Wenn es ein globales Interesse an Menschenrechten in der Zivilgesellschaft gibt, dann gilt dies auch in der betrieblichen Welt. Und wenn wir uns für Werte im Wirtschaftsleben einsetzen, endet das nicht vor den Fabrikatoren. Dabei muss uns bewusst sein, dass es auch zwischen einzelnen Staaten einen „Race to the Bottom“, also einen „Wettbewerb nach unten“ gibt, der nach Standort-Attraktivität durch das Angebot von Schlupflöchern sucht.

Ein ausreichendes Gegenargument ist das aber nicht. Und dabei entsteht durchaus Bewegung auch im unmittelbar betriebswirtschaftlichen Bereich wie dem Einkauf und der Beschaffung. Beide sind heute neu zu bewerten. Sie sind Teil gelebter Ethik in Unternehmen. Dazu gehört so etwas wie eine „Gute Praxis der Beschaffung“ mit einer Analyse ethischer Kriterien schon bei der Produktplanung, aber auch bei der Überprüfung ethischer Mindeststandards bei Lieferanten.

Dabei darf jedoch das Gefühl für das Machbare nicht verloren gehen. Erst Unternehmen einer bestimmten Größe können sich differenzierte Formen des Risikomanagements in der Beschaffung leisten. Aber das deutsche Lieferkettengesetz bezieht sich auch nur auf Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Außerdem ist ein bundesweit geführtes Transparenzregister zu Menschenrechten vorstellbar, das verlässliche Hinweise auf Risiken und Gefährdungen bietet und elektronisch einsehbar sein kann. Der Aufwand einer Kurzrecherche in einem solchen Menschenrechts-Transparenzregister ist auch für kleine und mittlere Betriebe zumutbar.

Dennoch handelt es sich um einen langwierigen Prozess, bei dem Rücksicht zu nehmen ist auf die Grenzen, innerhalb derer überhaupt Einfluss auf Lieferanten genommen werden kann. Daher ist es folgerichtig, dass das Lie-

ferkettengesetz eine „Bemühenspflicht“ ins Leben ruft, nicht mehr und nicht weniger. Diese Bemühenspflicht aber ist allen Beteiligten zumutbar!

Der Zusammenhang von Globalisierung, Menschenrechten und Wirtschaft wird so zu einem kleinen, aber wichtigen Schritt in die Richtung eines zukunftsfähigen, gerechten und nachhaltigen Wirtschaftens. Dabei soll die neoliberal verschärfte Kluft zwischen Unternehmen und Gesellschaft verringert werden. Denn einerseits ist zukunftsfähiges Wirtschaften eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, von den Verbraucherinnen und Verbrauchern bis hin zu Staat und Kirche, aber natürlich auch zu den Unternehmen. Angesichts der vielfältigen Bedrohungen in der Gegenwart gibt es aber auch gar keine Alternative.

Wir sitzen alle in einem Boot. Das Erlernen neuer Formen des Wirtschaftens ist folglich eine gesellschaftliche und unternehmerische Lernaufgabe, die uns alle angeht, also auch von uns allen mitzugestalten ist.

6 Literatur

- Aschenbrenner, Jo (2019), *For Purpose. Ein neues Betriebssystem für Unternehmen*, München: Vahlen.
- Döring, Friedrich-Wilhelm (1992), *Vom Konfektionsgewerbe zur Bekleidungsindustrie. Zur Geschichte von Technisierung und Organisation der Massenproduktion von Bekleidung.* (=Dissertation) Hannover-Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Föhl, Axel/Hamm, Manfred (1988), *Die Industriegeschichte des Textils. Technik, Architektur, Wirtschaft.* Düsseldorf: VDI Verlag.
- Germain, Randall/Kenny, Michael (2005), *The Idea of Global Civil Society. Ethics and Politics in a Globalizing Era.* London-New York: Routledge.
- Görg, Holger/Hanley, Aoife/Heidbrink, Ludger/Hoffmann, Stefan/Requate, Till (2021), *Ein Lieferkettengesetz für Deutschland?* In: KGG Policy Paper, No. 7, February 2021.
- Habisch, André/Wildner, Martin/Wenzel, Franz (2008), *Corporate Citizenship (CC) als Bestandteil der Unternehmensstrategie.* In: Dies. (Hg.): *Handbuch Corporate Citizenship. Corporate Social Responsibility für Manager.* Berlin-Heidelberg: Springer, S. 3-44.

Politische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven

